

## Ukrainisches Parlament vereinfacht Verfahren zur Unternehmensgründung

Registrationsgebühr abgeschafft / Schritt zu mehr Transparenz / Von Christian Overhoff

**Kiew/Bonn (gtai) - Die Ukraine hat mit einem neuen Gesetz die Regeln für die Unternehmensgründung vereinfacht. Mit dem Gesetz wurden die Gebühr zur Registrierung und andere Anmeldeverfahren sowie die Anwendung und Anfertigung von Siegeln beziehungsweise Stempeln abgeschafft. Der größere Katalog mit Informationen über ein Unternehmen, die offengelegt werden müssen, stelle einen positiven Schritt in Richtung Transparenz und Schutz der allgemeinen Geschäftstätigkeit dar, betonen Rechtsexperten. (Kontaktanschriften)**

05.06.2014

Am 15.4.2014 wurde das Gesetz "Über Änderungen zu einigen Gesetzgebungsakten der Ukraine über die Vereinfachung des Verfahrens für Businessgründung" (Registrierungsnummer 2258a) vom ukrainischen Parlament, der Werchowna Rada, verabschiedet. Für das Gesetz stimmten laut staatlicher ukrainischer Nachrichtenagentur Ukrinform 244 von 439 Abgeordneten.

Das Gesetz hat weitreichende Auswirkungen und sieht unter anderem Änderungen im Wirtschaftsgesetzbuch, in der Wirtschaftsprozessordnung, im Zivilgesetzbuch, in der Zivilprozessordnung, der Verwaltungsprozessordnung sowie im Gesetz "Über die staatliche Registrierung der juristischen Personen und Privatunternehmer" und im Gesetz "Über Notariat" vor. Das Hauptziel dieser Änderungen ist laut Rechtsanwaltskanzlei Arzinger in Kiew eine Vereinfachung des Verfahrens und eine Kostensenkung bei der Unternehmensgründung in der Ukraine. Das Gesetz sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

1. Der staatlichen Registrierungsstelle werden bei der Eintragung von juristischen Personen und Privatunternehmer nur die Informationen zur Verfügung gestellt, die auch für die Eintragung dieser Person beim Steueramt als Umsatzsteuerzahler, als Zahlungspflichtiger der einheitlichen Steuer oder anderer Steuern und Gebühren notwendig sind,
2. die staatliche Eintragung der juristischen Personen und Privatunternehmer erfolgt mit Vorlage von elektronischen Unterlagen ohne die obligatorische Verwendung der elektronischen Unterschrift jedoch mit Verwendung anderer Mittel für die Identifikation des Antragstellers;
3. die Abschaffung der Pflicht zur Verwendung von Siegeln für Subjekte des Privatrechts;
4. die Abschaffung der Registrierungsgebühr bei Eintragung von juristischen Personen, Privatunternehmen und wohltätigen Organisationen;
5. die Ordnung und Erweiterung des Datenvolumens und damit von Informationen aus dem Einheitlichen Staatlichen Register, welche auf der offiziellen Webseite der zuständigen Behörde für staatliche Eintragung zugänglich sind. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (in 6 Monaten nach der Veröffentlichung) werden auch alle Interessenten die Angaben über Rechtsnachfolger, Niederlassungen und eingeleitete Verfahren sehen.

Diese Information soll nicht nur online betrachtet, sondern auch kostenlos kopiert und gedruckt werden können. Wie im Fall der generellen Offenlegung der Register stellt die Erweiterung der Liste mit offenen Informationen einen positiven Schritt in Richtung Transparenz und Schutz der allgemeinen Geschäftstätigkeit dar, betont die Rechtsanwaltskanzlei Arzinger. Auf diese Weise soll dieses Gesetz die Praxis der Unternehmensgründung und -tätigkeit in der Ukraine einfacher und transparenter machen.

## Kontaktanschriften:

Delegation der Deutschen Wirtschaft in der Ukraine

wul. Puschkinska 34, 01004 Kiew

Tel.: 0038 044/234 59 98, -234 55 95; Fax: -235 42 34

E-Mail: [dihk@dihk.com.ua](mailto:dihk@dihk.com.ua) ,

Internet: <http://ukraine.ahk.de> 

Anwaltskanzlei Arzinger

Bürohaus "Eurasia", Zhylyanska Str. 75, 01032 Kiew

Tel.: 0038 044/390 55 33, Fax: -40

E-Mail: [mail@arzinger.ua](mailto:mail@arzinger.ua) ,

Internet: <http://www.arzinger.ua> 

(C.O.)

Service: Haben Sie schon unsere "gtai-Rechtsnews" abonniert? Kurzmeldungen über aktuelle Rechtsentwicklungen halten Sie monatlich auf dem Laufenden. Anmelden können Sie sich im Internet unter <http://www.gtai.de/rechtsnews> .

Mit der Reihe "Recht kompakt" bietet Ihnen der Bereich Recht/Ausländisches Wirtschafts- und Steuerrecht zudem kostenlose Basisinformationen für über 50 verschiedene Länder an. Das Länderkurzmerkblatt "Recht kompakt Ukraine" ist auf der Website der Germany Trade & Invest abrufbar unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt>.

Sie suchen Rechtsvorschriften in einem bestimmten Land? Nutzen Sie die Länder-Linklisten "Ausländische Gesetze" unter <http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze> .

## Mehr zu:

Ukraine

Gesellschaftsrecht, übergreifend / Registerrecht

Recht

## Kontakt

Yevgeniya Rozhyna

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## UKRAINISCHES PARLAMENT VEREINFACHT VERFAHREN ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.